

# Aussage gegen Aussage

## Faktencheck zur Lithiumgewinnung durch Vulcan Energie Ressourcen GmbH

### Teil 2

#### Was ist dran am Lithium-Hype?

Die Gewinnung des Rohstoffes Lithium als Unternehmensziel ist an sich nicht verwerflich. Der Weg dahin muss aber zwingend sicher sein. Denn unsere Sicherheit hängt von der Seriosität der Firma Vulcan Energy und von der soliden Überwachung durch unsere Behörden ab.



Interessengemeinschaft  
gegen Tiefe Geothermie

tür Einfluss nehmen zu können. Ein dringend reformbedürftiges Bergrecht steht dem entgegen.

Warum also, investieren Unternehmen in Aktivitäten, deren Erfolg zumindest fraglich ist und für die es keinerlei produktionsfähige Verfahren gibt und auch in der Kürze der Zeit mit großer Wahrscheinlichkeit nicht geben wird?

Der Grund liegt, nach unserer Meinung auf der Hand: **Unternehmen denken und handeln strategisch!**

### Einleitung

Im **Teil 1** unserer Betrachtung hat sich **Pfalz-parterre**, die Interessengemeinschaft gegen Tiefe Geothermie, mit der Umsetzbarkeit der von der **Vulcan Energie Ressourcen GmbH** gemachten Ankündigungen aus technischer Sicht auseinandergesetzt. Wie nicht anders zu erwarten war, sind die Verfasser\*innen zu dem Ergebnis gekommen, dass mit einer schnellen Umsetzung der geplanten Vorhaben aus verschiedenerlei Gründen nicht zu rechnen ist.

Zwar könnte man den Vorhaben unter dem Aspekt des unternehmerischen Risikos, gelassen gegenüberstehen, wären da nicht die erforderlichen **Tiefenbohrungen mit ihrem hohen Risikopotential** als Zugang zum tektonisch kritischen Untergrund des Oberrheingrabens, aus dem das Thermalwasser (Fluid) aus mehr als 3 km Tiefe gefördert werden soll. Die bereits im Teil 1 wiederholt ins Spiel gebrachte Studie, nennt einen Bedarf von mehr als 30 geothermischen Anlagen, vorausgesetzt die zu realisierenden Betriebsparameter sind identisch, für notwendig, um den von Vulcan prognostizierten Bedarf an CO<sub>2</sub> neutral gewonnenes Lithium für die europäische Automobilindustrie zu decken.

Das bedeutet schlicht, dass mindestens 60 Tiefenbohrungen, teilweise in direkter Nachbarschaft zueinander, abgeteuft werden müssen, ohne dass eine zuverlässige Prognose über den Erfolg des Unterfangens überhaupt möglich ist.

Das Alles geschieht vor dem Hintergrund ungeklärter Schadensregulierungsfragen und ohne die Möglichkeit der betroffenen Gemeinden auf das Geschehen vor ihrer Haus-

### Warum Verträge?

Die Sachlage ist nicht ganz so klar, wie das bei oberflächlicher Betrachtung erscheinen mag, denn die Gründe warum Unternehmen sich finanziell in einem Projekt engagieren, sind vielfältig und haben meist einen ganz anderen Hintergrund als den, der in der Öffentlichkeit verbreitet wird: **Die Sicherung des Zugriffs auf Patente und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten!**

Dazu muss man wissen, dass die überwiegende Zahl eingereicherter Schutzrechtprüfungen bei den Patentämtern aus Gründen erfolgen, die mit dem Schutz eigener Erfinderrechte und den daraus resultierenden Möglichkeiten im Zusammenhang mit Konkurrenzentwicklungen bzw. mit der Nutzung firmenübergreifender Synergien in Verbindung zu bringen sind.

### Beispiel

Das Unternehmen »A« will ein Produkt auf den Markt bringen, benötigt dafür aber ein Zwischenprodukt. »A« will die Wertschöpfungskette allerdings im eigenen Hause erwirtschaften und forscht gezielt an der Darstellung dieses Zwischenprodukts.

#### Variante 1

»A« ist mit seiner Forschung erfolgreich und beantragt ein weltweit geltendes Patent. Das Patent ist so ausgestaltet, dass alle möglichen in Frage kommenden Strukturen mit allen möglichen Substituenten durch das Patent geschützt werden, obwohl momentan nur eine Variante zur Anwendung kommen soll, bzw. kommen kann (Stichwort

Produktschutz). Gleiches gilt natürlich auch für das zu vermarktende Produkt.

Unternehmen, z. B. BASF SE, verfügen dafür über eigens im Patentrecht geschulte Wissenschaftler\*innen – Patentanwältinnen/Patentanwälte – die sich ausschließlich mit der Ausformulierung der Patente und der Kodierung der Formeln gemäß den international geltenden Bestimmungen beschäftigen.

### Konsequenz

Will ein anderes Unternehmen mit dem besagten Produkt an den Markt, muss er beim Erfinder die Lizenzen für die Verwertung von dessen Patent(en) erwerben. Ideal für »A« ist der Sachverhalt, wenn der Produktschutz (Stichwort „Neues Sorbens“) mit einem Verfahren für die Produktion gekoppelt werden kann.

Durch den umfassenden Schutz aller möglichen Varianten, steht die geschützte Verbindung nicht mehr zur freien Verfügung, auch dann, wenn der Zweck ein ganz anderer ist als der, den »A« zur Vermarktung seines Produkts zunächst benötigt hat.

### Variante 2

»A« kann die Wertschöpfung für das Produkt nicht vollständig selbst realisieren, weil das Unternehmen »B« Schutzrechte an dem Zwischenprodukt besitzt.

### Hier gibt es vier Möglichkeiten

1. »A« verzichtet auf die eigene Produktion und verkauft die Rechte an seinem Patent für das Endprodukt an z. B. »B« oder einen interessierten Dritten, bzw. läßt dieses ungenutzt ruhen (Blockadepatentierung).
2. »A« erwirbt die Lizenz zur Nutzung des Patents von »B«.
3. »A« kauft die Firma von »B« mit allen Patenten und patentreifen Entwicklungen.
4. »B« kauft die Firma von »A« (siehe Punkt 3).

Die **Möglichkeit 3** ist übrigens in der Großindustrie durchaus gängige Praxis.

Faßt man das oben Gesagte in einer einfachen Formel zusammen, so ergibt sich: **A + B = C**.

Setzt man anstelle für »A« die angeblichen Vertragspartner\*innen **Stellantis** und **VW** in die Gleichung ein – **Endprodukt »C« = E-Automobile** – wird leicht nachvollziehbar, dass die genannten Unternehmen durchaus ein Interesse an einem **Deal mit Vulcan (= »B«)** haben

können, denn was diese brauchen verspricht Vulcan liefern zu können: CO<sub>2</sub> neutral gewonnenes »**Biolithium**« aus dem Thermalwasser des Oberrheingrabens.

Nur der Vollständigkeit geschuldet – Millionenbeträge sind für Konzerne mit Milliardenumsätzen Peanuts, polieren allerdings im konkreten Fall aus dem Stand das „**grüne Image**“ auf und sind schlimmsten Falls als Verluste aus dem operativen Geschäft steuerlich absetzbar.

Auf jeden Fall wirkt sich das Engagement positiv auf das Image und – das Gelingen vorausgesetzt – auf den Flottenverbrauch aus, was der Vermarktung spritschluckender, aber im Trend liegender SUV, zugutekommt.

Wiederholt hat **Pfalz-parterre** darauf aufmerksam gemacht, dass bei den Ankündigungen von **Vulcan**, so wie diese nach außen dargestellt werden, **nichts zusammenpasst**.

Neben eigener Berufserfahrung bilden die in dem Bericht der Gruppe um Herrn **Goldberg** publizierten **TRL-Stufen**, einst von der NASA im Rahmen des Apolloprogramms entwickelt, heute anerkannter Standard, den Maßstab für diese Einschätzung.

Natürlich kann man auch nur ein Verfahren zur Darstellung eines Produkts patentieren lassen. Im konkreten Fall ist das allerdings unwahrscheinlich, weil die zur Anwendung kommenden Verfahren alle längst Stand der Technik sind.

Vermutlich aus diesem Grund bringt Herr **Dr. Kreuter** jetzt die Entwicklung eines neuen Sorbens in Spiel um sich den Produktschutz, sprich die Struktur, zu sichern. Vermutlich ist das allerdings nur Blendwerk im Rahmen der anderen Möglichkeiten, auf die **Pfalz-parterre** noch zu sprechen kommt.

### Die Verträge der Vulcan

Niemand, zumindest die Protagonist\*innen von **Pfalz-parterre** nicht, kennt den Inhalt der angeblich abgeschlossenen Verträge, die Vertragspartner natürlich ausgeschlossen.

Bezüglich des Zeitrahmens ist es unwahrscheinlich, dass die **Vulcan Energie Ressourcen GmbH** »Biolithium« aus dem Oberrheingrabens in der angegebenen Menge an die Vertragspartner liefern kann.

Wieder gibt es mehrere mögliche für das Engagement der Großunternehmen.

1. Bei den Verträgen handelt es sich lediglich um »Letters of Intent«, bei denen zwecks der Finanzierung der Forschung die Vertragspartner in Vorleistung treten um sich auf jeden Fall den Zugriff auf die Patente zu sichern.
2. Siehe Punkt 1, allerdings ohne die Finanzierungsvariante.
3. Es handelt sich tatsächlich um Lieferverträge, allerdings in anderer Form, wie das in der Öffentlichkeit dargestellt wird.

Auf den **Punkt 3** wollen wir etwas näher eingehen.

Die **Vulcan Energie Ressourcen GmbH** ist eine 100%ige Tochter der australischen Aktiengesellschaft **Vulcan Energy Resources Ltd.** mit Sitz in Perth.

Die AG agiert als Mining Unternehmen in Australien, einem der größten Produzenten von Lithium weltweit und ist auf diesem Gebiet tätig.

Das im Segment der Penny Stocks angesiedelte Unternehmen, erlebte nach der Ankündigung seines Vorhabens in Deutschland eine Explosion seines Börsenkurses.

### Hypothese

Ähnlich wie bei der Homöopathie könnte es möglich sein, dass die Beimischung einer geringen Menge an Lithium, das aus dem Thermalwasser des Oberrheingraben gewonnen wurde (dafür reicht auch eine Pilotanlage), dem „schmutzigen“ australischen Lithium beigemischt werden soll, um dieses quasi einem „**Greenwashing**“ zu unterziehen.

Mit der jetzt gewählten Konstellation hält sich die australische Mutter alle Optionen – von der Vermarktung der Patentrechte bis zur tatsächlichen Produktion in weiter Ferne – offen und erzielt darüber hinaus erhebliche Kursgewinne, die den Börsenwert des Unternehmens quasi explodieren lassen.

Die Investoren sichern sich vermutlich durch entsprechende Vereinbarungen die Nutzungsrechte, evtl. auch ein Vorkaufsrecht an **Vulcan** selbst, an den Patenten und erhalten dadurch umfassende Handlungsfreiheit bis hin zum Betrieb

eigener Produktionsanlagen, Tiefenbohrungen inklusive, deren Abwärme die Produktionsstätten mit Heizungswärme versorgen können.

Wie gesagt, alles reine Spekulation, aber wer sich in der Welt der Großunternehmen etwas auskennt, wird dies Hypothese bestimmt nicht für unrealistisch halten.

Ach ja – und die beiden Geothermiekraftwerke in der Südpfalz? – Beifang!

Landau will nicht so recht, was Lithium betrifft und Insheim war leicht zu haben und ist brauchbar als Demonstrationsobjekt für Laborversuche und kann, nach endsprechender Aufrüstung, als Vermarkter von Nahwärme brillieren.

Und wenn alles in die Hose geht, dann lässt man die **Vulcan Energie Ressourcen GmbH** in Konkurs gehen und hat dann eben nur 25 000 € weniger in der Portokasse.

### Fazit

Grundsätzlich spielt die Lithiumproduktion und das damit verbundene Agieren der **Vulcan** aus sicherheitstechnischer Sicht lediglich eine untergeordnete Rolle, Sicherheitsrelevant für die Bevölkerung in der Süd- und Vorderpfalz sind nach wie vor die für eine Lithiumgewinnung, verbunden mit einer Nahwärmeversorgung – quasi der grüne Lendenschurz – notwendigen Geothermiekraftwerke mit ihren Tiefenbohrungen.

Andererseits ist **Pfalz-parterre** im Kontext mit der aktuell geführten Diskussion nicht der Meinung, dass der von der **Vulcan** eingeschlagen Weg einen wichtigen Beitrag zum Stopp der Klimakatastrophe leisten kann.

Eine schnelle Implementierung einer Nahwärmeversorgung mittels neuer Geothermiekraftwerke ist wegen der der Sicherheit geschuldeten Auflagen unrealistisch und kommt, wenn überhaupt, erst im nächsten Jahrzehnt zum Tragen.

Die Lithiumgewinnung zum Zwecke der Förderung der individuellen E-Mobilität und die dadurch angeblich zu erzielenden positiven Effekten auf die galoppierende Klimakatastrophe, sind eine Schimäre die schamlos, der momentanen geopolitischen Lage geschuldet, gebetsmühlenartig von Unternehmen wie **Vulcan** in dem Bestreben vorgebracht wird, dass sich möglichst wenig, im Interesse der

eigenen Wertschöpfung, am Konsumverhalten des wohlhabenden Teils der Weltbevölkerung ändern soll.

Was wir wirklich brauchen ist, nach unserer Meinung, ein radikales Umdenken weg von der Individualität hin zu kollektiven Lösungen.

Es führt kein Weg daran vorbei, dass Einsparungen, verbunden mit tiefgreifenden Einschnitten in das Konsumverhalten erforderlich sind, soll die Weltbevölkerung die nächsten 200 Jahre überleben.

Stattdessen werden neue Bedürfnisse geweckt, die befriedigt werden müssen, weil der Markt danach verlangt.

Die zunehmende E-Mobilität und die Erstellung der notwendigen Ladeinfrastruktur, weckt bereits jetzt die Befürch-

tung bei den Verantwortlichen, dass unsere bestehende Infrastruktur ganz schnell an die Grenzen ihrer Belastbarkeit stößt und es zu Ausfällen bei der Stromversorgung kommen kann.

Der erforderliche Strombedarf wird dann, wegen fehlender „grüner“ Alternativen, durch AKW in Frankreich oder sonst wo, vor allem aber durch Uralkraftwerke, befeuert mittels Braunkohle, mit Standorten unmittelbar hinter der polnischen und tschechischen Grenze, gedeckt, die garantiert noch bis ins 22-igste Jahrhundert in Betrieb sein werden.

Gatzweiler und Jänschwalde abzuschalten ist ein Witz, wenn die in Sichtweite produzierenden Kraftwerke, Uralt-AKW im Westen, Braunkohle befeuerte Dreckschleudern im Osten, kurz hinter der Grenze weiterproduzieren, ja ihre Kapazitäten noch hochfahren.

Verfasser: Thomas Hauptmann